



Beschlussvorlage 2022/053	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.02.2022	öffentlich

**Zuschussantrag des Kinderheimvereins für den Kindergarten St. Angela, Heimathäuser Weg;
Förderung Innenanstrich und Bodenbelagsarbeiten**

Beschlussvorschlag:

Für dringend erforderliche Innenanstrichs- und Bodenbelagsarbeiten am Kindergarten St. Angela, Heimatshäuser Weg werden dem Kinderheim Friedberg e.V. als Bau- und Betriebsträger 91.000 € Zuschuss bewilligt. Dieser Betrag gilt als maximaler Höchstförderbetrag auf den tatsächlich geleisteten Baraufwand.

Auf der Haushaltsstelle 4641.9880.07 sind hierfür Mittel in Höhe von 91.000 € im Haushalt 2022 einzuplanen.

Nach Satzungsbeschluss 2022 wird die Verwaltung ermächtigt, die dann verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend zu bewirtschaften.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Zuge der ständig wachsenden Kostenbelastung für die Träger der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Gleichbehandlung aller Träger mit eigenen Gebäuden gegenüber solchen Trägern, die in städtischen Immobilien ihre Einrichtungen betreiben, wurde folgender Zuschusstbestand unter Teil D Ziffer 2.2 der Richtlinien für die Gewährung von Freiwilligen Zuschüssen der Stadt in der aktuellen Fassung vom 04. Juni 2020 eingeführt:

Für Klein- und Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen sowie Sanierungen im laufende sog. kleinen Bauunterhalt an Gebäuden und Außenanlagen werden 100 % Zuschuss gewährt. Hierzu ist einmal jährlich eine zusammenfassende Gesamtabrechnung für das vorhergehende Kalenderjahr in Form einer Kostenaufstellung mit Zahlungsgrund (einschl. Belegkopien) vorzulegen. Eine Förderung erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Folgejahr. Vorhaben welche den Gesamtaufwand von 5.000 € im Einzelfall übersteigen, sind vor Beauftragung schriftlich zu beantragen. Nicht gefördert werden Neubeschaffungen, bewegliches Inventar, Verwaltungsausstattung, Reinigungsmaterial, Lampen, Schlüsselersatz sowie Aufwendungen für Verkehrs- und Sicherungspflichten (z.B. Winterdienst, Sicherheitsprüfungen). Kosten zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln werden übernommen.

Vor Vergabe der Arbeiten bzw. Beschaffungen sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Infolge der Kostenübernahme durch die Stadt Friedberg gehen die ordnungsgemäßen Sicherungspflichten der finanzierten Teile nicht an die Stadt Friedberg über, vielmehr ist wie bisher der Betriebsträger im Rahmen der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht eigenverantwortlich zuständig. Dies betrifft auch den ordnungsgemäßen Einbau geförderter Teile.

Vorliegender Antrag

Mit Email vom 21. Januar 2022 beantragte der Kinderheimverein die Übernahme von Kosten für einen kompletten Innenanstrich und Bodenbelagsarbeiten im Kindergarten St. Angela am Heimatshäuser Weg.

Hierfür wurde über das Büro 678 ein vereinfachtes Ausschreibungsverfahren durchgeführt, das zu Vergaben und Kosten wie folgt führen soll (s. Anlagen NÖ):

Anstricharbeiten	28.931,43 €
Bodenbelagsarbeiten	54.513,19 €
Honorar Büro 678 (Vergabe u. Bauüberwachung)	7.133,37 €
Gesamt	90.577,99 €

Der Kindergarten St. Angela wurde zum Betreuungsjahr 1999/2000 in Betrieb genommen. Die beantragten Arbeiten wären die erste Generalrenovierung seit dem Neubau. Insbesondere die Bodenbelagsarbeiten sind lt. Aussage von Herrn Schulan dringend notwendig! Zur Vorbeugung von Sicherheitsmängeln und zur Nutzung von Synergieeffekten empfiehlt die Verwaltung die Bezuschussung der Gesamtmaßnahme.